IIIIII KANTON solothurn

# *Regierungsratsbeschluss*

vom 4. Dezember 2018

Nr. 2018/1906

**Strategie Natur und Landschaft 2030+**

---

## 1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn verfügt über bedeutende Natur- und Landschaftswerte, welche erheblich zu seiner Attraktivität beitragen. Er zeichnet sich insbesondere durch eine grosse Anzahl an artenreichen Heumatten und Sömmerungsweiden aber auch an Tier- und Pflanzenarten aus, für welche er aus nationaler Sicht eine besondere Verantwortung trägt.

Der Druck auf Natur und Landschaft hat in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund der intensiven Raumnutzung, weiter zugenommen und stellt den Natur- und Landschaftsschutz vor neue Herausforderungen. Eine kantonale Strategie Natur und Landschaft bietet die Chance, sich mit diesen Herausforderungen vertieft auseinanderzusetzen. Der Regierungsrat hat deshalb mit Beschluss Nr. 2017/1241 vom 4. Juli 2017 das Bau- und Justizdepartement beauftragt, eine Strategie Natur und Landschaft 2030+ zu erarbeiten. Ziel dieser Strategie ist es, einen transparenten und zielführenden Vollzug der künftigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes zu ermöglichen. Sie zeigt auf, in welchen Bereichen vordringlich Handlungsbedarf besteht, stellt die Koordination der Aufgaben aller Akteure sicher, regelt die Zuständigkeiten und setzt die Schwerpunkte im kantonalen Natur- und Landschaftsschutz für den Zeitraum bis nach 2030. Die Strategie bildet zudem eine Grundlage für ein Folgeprogramm des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (MJPNL) und ein Förderprogramm Biodiversität im Wald ab 2021.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen und -externen Vertretungen sowie die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft, begleitete den Erarbeitungsprozess der Strategie in mehreren Workshops.

In der Vernehmlassung bei allen projektbeteiligten Institutionen wurde die Ausrichtung der Strategie positiv gewürdigt. Die verschiedenen Anträge hatten keinen Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung der Strategie und konnten durch geringfügige Anpassungen mehrheitlich berücksichtigt werden.

Das Bau- und Justizdepartement beantragt dem Regierungsrat, die Strategie Natur und Landschaft 2030+ zu beschliessen.

## 2. Erwägungen

Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ erweist sich als eine gute Grundlage zum Erhalt und zur Aufwertung von Natur und Landschaft im Kanton Solothurn.

Der Erarbeitungsprozess der Strategie wurde breit abgestützt. Die betroffenen kantonalen Ämter sowie interessierte, verwaltungsexterne Institutionen wurden von Anfang an einbezogen. Die Ausrichtung der Strategie fand in der Vernehmlassung eine breite Zustimmung.

Die strategischen Grundsätze bilden den Rahmen der Strategie und führen zu einem gemeinsamen Verständnis und Vorgehen aller Akteure im Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes. Im Zentrum des Umsetzungsprozesses stehen 12 Handlungsfelder mit konkreten Ansätzen zu Massnahmen und entsprechenden Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung.

Das Amt für Raumplanung koordiniert den gesamten Umsetzungsprozess. Die eigentliche Umsetzung der Handlungsfelder liegt in der Zuständigkeit der dafür bestimmten federführenden Amtsstellen.

Eine erste Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung erfolgt im Jahr 2024, in Anlehnung an die kommende NFA-Programmvereinbarungsperiode mit dem Bund.

Die Umsetzung der Strategie wird zu einem grossen Teil im Rahmen von bestehenden Projekten und Programmen erfolgen. Teilweise wird die Strategie aber auch Anstoss zu neuen Projekten und Massnahmen geben. Die Finanzierung erfolgt über die Globalbudgets der betroffenen Ämter und wird zum Teil spezialfinanziert.

Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ soll als eine Grundlage für die Kantonsplanung nach § 57 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) dienen.

## 3. Beschluss

3.1 Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ wird beschlossen.

3.2 Die in der Strategie als federführend bezeichneten Amtsstellen werden beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Handlungsfelder umzusetzen.

3.3 Die strategischen Grundsätze bilden für die federführenden Amtsstellen den Orientierungsrahmen für die Umsetzung.

3.4 Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt beim Amt für Raumplanung.

3.5 Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, den Regierungsrat bis am 31. Dezember 2024 schriftlich über den Stand der Umsetzung der Strategie zu informieren.

3.6 Die Projektgruppe Strategie Natur und Landschaft wird mit bestem Dank für die geleistete Arbeit aufgelöst.

Andreas Eng
Staatsschreiber

**Beilage**

Bericht zur Strategie Natur und Landschaft 2030+

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (4)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Kantonales Personalamt
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)
Mitglieder der Projektgruppe «Strategie Natur und Landschaft 2030+» (8; Versand durch Amt für Raumplanung)
Medien